



© Stadt Hilden

**Zeichnerische Festsetzungen**

Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90) v. 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)

- Art der baulichen Nutzung**  
 Sondergebiet - großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung
- Maß der baulichen Nutzung**  
 GRZ 0,8 Grundflächenzahl (GRZ)  
 WH<sub>max.</sub> über BP Maximale Wandhöhe baulicher Anlagen über Bezugspunkt  
 FH<sub>max.</sub> über BP Maximale Wandhöhe baulicher Anlagen über Bezugspunkt  
 VK<sub>max.</sub> Maximale Verkaufsstäche
- Bauweise**  
 Baugrenze  
 Baulinie
- Verkehr**  
 Straßenbegrenzungslinie
- Grünfläche**  
 private Grünfläche  
 öffentliche Grünfläche
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
 zu erhaltender Baum  
 Standortvorschlag für zu pflanzenden Baum
- Sonstige Planzeichen**  
 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze (St) und Stellplätze für Fahrräder (StFa)  
 Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.  
 Fläche für Werbeflyon  
 Fläche für haustechnische Anlagen (Gemischkühler und Lüftungsauslässe)  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bauungs- sowie des Erschließungsplanes  
 Abgestufte Lärmschutzwand (5,0m - 3,5m)  
 Bezugspunkt über Normalhöhennull

MAßSTAB 1:250

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der  
Innenentwicklung Nr. 262  
und zugleich  
Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP)  
Nr. 21  
für den Bereich  
"Riechrather Straße"**

Stand 15.11.2016

